№ 167. Donnerstag, den 23. Juli. 1863.

Abonnementspreise:
Jährlich: 6 Thlr. — Ngr. in Sachsen. ½ jährl.: 1 „ 15 „ „ „ Monatlich in Dresden: 15 Ngr. Einzelne Nummern: 1 Ngr. } Im Auslande tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.

Inseratenpreise:
Für den Raum einer gespaltenen Zeile: 1 Ngr. Unter „Eingesandt" die Zeile: 2 Ngr.

Erscheinen:
Täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Abends für den folgenden Tag.

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratenannahme auswärts:
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissionär des Dresdner Journals; ebendas.: H. Engler, E. Illgen; Hamburg-Altona: Haasenstein & Vogler; Berlin: Gropius'sche Buchhandl., Retemeyer's Bureau; Bremen: E. Schlotte; Breslau: Louis Stangen; Frankfurt a. M.: Jaeger'sche Buchh.; Köln: Adolf Bädeker; Paris: v. Löwenfels (28, rue de bons enfans); Prag: Fr. Ehrlich's Buchh.; Wien: Comptoir d. k. Wiener Zeitung, Stefanspl. 867.

Herausgeber:
Königl. Expedition des Dresdner Journals, Dresden, Marienstrasse No. 7.

Amtlicher Theil.

Dresden, 22. Juli. Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Frau Kronprinzessin, sowie Ihre Königliche Hoheit die Prinzessin Sophie sind heute früh ¾7 Uhr nach Frankfurt a. M., Ihre Königlichen Hoheiten der Prinz und die Frau Prinzessin Georg nach Köln gereist.

Dresden, 22. Juli. Allerhöchster Anordnung zu Folge wird wegen erfolgten Ablebens Seiner Königlichen Hoheit des Erbprinzen zu Dänemark, Frederik Ferdinand, am Königlichen Hofe eine Trauer auf eine Woche, von heute an bis mit dem 28. dieses Monats, angelegt.

Dresden, 8. Juli. Seine Königliche Majestät haben allergnädigst geruht, dem mit dem 1. dieses Monats in den Ruhestand getretenen Wirthschaftsdirector der Landesanstalt zu Colditz, Hauptmann v. d. A. Gustav Wilhelm Hennig auf Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums das Ritterkreuz des Albrechtordens zu verleihen.

Dresden, 17. Juli. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht, dem geheimen Regierungsrathe von Weber, ersten Rath bei der Kreisdirection zu Dresden, ingleichen dem Regierungsrathe Stimmel, ersten Rath bei der Kreisdirection zu Leipzig, das Ritterkreuz des Verdienstordens zu verleihen.

Nichtamtlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten.
Zeitungsschau. (Ostdeutsche Post. — Presse. — Wiener Abendpost.)
Tagesgeschichte. Wien: Amnestirungen in Aussicht. Graf Rostitz. Aus dem Petitionsausschusse. — Salzburg: Der König von Preußen. — Hermannstadt: Vom Landtage. — Berlin: Prinz Friedrich erkrankt. Kein Handelsvertrag mit Rußland. Petition des Preußischen Volksvereins. Ein Lehrer suspendirt. — Danzig: Pulver confiscirt. — Posen: Verstärkung der Grenzbewachungstruppen. — München: Von der Generalzollconferenz. — Paris: Vom Hofe. Herrn Delamarre's Polenadresse. Die Aunisangelegenheit. Ablösung der Canalzölle. — Brüssel: Bürgermeister Fontainas †. — London: Parlamentsverhandlungen. Die russische Antwort. — St. Petersburg: Recrutirung. — New-York: Ein Capervorsuch vereitelt.
Der polnische Aufstand. (Das Gefecht bei Miloslaff. Tarzanowski geschlagen.)
Ernennungen und Versetzungen.
Dresdner Nachrichten.
Provinzialnachrichten. (Leipzig. Zwickau. Freiberg. Roßwein. Plauen. Mügeln. Elsterberg.)
Zusammenstellung der Münzausprägungen für Sachsen bis Ende 1862.
Eingesandtes.
Feuilleton. Inserate. Tageskalender. Börsennachrichten.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, Mittwoch, 22. Juli. Die Antwortsnote Rußlands ist vom 13. Juli datirt und ladet Oesterreich förmlich ein zu einem Ideenaustausch über gemeinsame Interessen. Es handle sich in der polnischen Angelegenheit nur um Details der innern Verwaltung, also hätten, wie im Jahre 1815, zuerst die drei Theilungsmächte unter sich zu verhandeln. Wegen eines Waffenstillstandes enthält die an Oesterreich gerichtete Note kein Wort.

— Die heutige „Presse" glaubt zu wissen, daß bereits eine vorläufige Depesche Oesterreichs nach St. Petersburg unterwegs sei, worin die k. k. Regierung ihr Bedauern ausspreche, daß ihre wohlgemeinten Rathschläge so wenig Anklang fanden, und zugleich erklärt, Oesterreich könne sich nicht bestimmt finden, von dem bisherigen Wege in der Polenfrage abzugehen, daher den russischen Vorschlag einer Conferenz der Theilungsmächte entschieden zurückweise und die bekannten 6 Punkte unverkürzt aufrecht halte.

Paris, Mittwoch, 22. Juli. Der heutige „Moniteur" publicirt die russische Antwort. Es wird darin Folgendes ausgeführt: Der europäische Charakter der Polenfrage bestehe in der Concentration der revolutionären Elemente aller Länder in Polen. Ein Hauptagitationsherd sei Paris, wo die Emigration vermöge gesellschaftlicher Verbindungen die öffentliche Meinung irreführe und die Insurrection durch materielle Mittel und Interventionshoffnungen nähre. Dort wäre die intellectuelle Urheberschaft des Zustandes der Dinge, dessen Beseitigung Frankreich verlange. Die Depesche hofft schließlich, man werde nicht seinen Namen zum Besten polnischer europäischer Revolution mißbrauchen lassen.

London, Mittwoch, 22. Juli. Im Unterhause erklärte gestern auf eine Interpellation Cochrane's Lord Palmerston, daß die neuesten Vorfälle in Athen die Thronbesteigung des Königs Georg kaum verzögern dürften. — Auf eine Interpellation Hennessy's erwiderte der Premier, die englische Regierung besitze keine authentische Abschrift der nach Paris ergangenen russischen Antwortsnote.

Dresden, 22. Juli.

Ueber das dem österreichischen Abgeordnetenhause am 17. Juli vorgelegte Budget läßt sich die „Ost-Deutsche Post" also vernehmen: „Ein Staat, dessen Ausgaben größer sind als seine Einnahmen, hat nicht Ursache, auf seine Finanzverhältnisse stolz zu sein; indessen sind wir gern bereit, zuzugestehen, daß die diesmalige Budgetvorlage nach den gegebenen Verhältnissen eine relativ günstige zu nennen ist. Es sind dabei folgende Umstände in Betracht zu ziehen: Erstens betrüge das wirkliche Deficit, falls die neue Steuer (die, wie es heißt, eine Luxus- oder Klassensteuer sein soll) vom Reichsrathe bewilligt würde, in Wirklichkeit blos 3 Millionen — allerdings um 22 Millionen mehr, als allzueifrig ministerielle Federn und Börsenspeculanten à la hausse vor einigen Wochen ausgesprengt hatten. Aber diese 33 Millionen sind diesmal auf 14 Monate zu vertheilen, indem in Zukunft, d. h. von 1865 an, das Steuerjahr im Januar und nicht wie bisher im November beginnen soll. Zweitens ist diese Deficitsumme dazu bestimmt, alte Schulden abzutragen. Die Summe der Rückzahlungen der schwebenden und fundirten Schuld beträgt für 1864 nach dem Berichte des Finanzministeriums für das Jahr 55⅛ Millionen Gulden. Um diese Abzahlungen bewerkstelligen zu können, wird man 33 Millionen im Wege einer neuen Anleihe aufbringen müssen, was so viel heißt, als in die eine Tasche hinein und aus der andern heraus. Indessen ist das keine Vermehrung der öffentlichen Schuld, sondern nur ein Umtausch der Titel derselben. Thatsächlich werden nach Abzug der genannten 33 Millionen immer noch 22½ Millionen Schulden gedeckt werden. Der Voranschlag des Finanzministers geht von der Fortdauer eines ungestörten Friedens aus; möge diese Voraussetzung keine allzu optimistische sein." Diese letztere Erwartung wird übrigens von den Wiener Zeitungen nicht sehr zuversichtlich ausgesprochen. Dieselben reden auch keineswegs einer Politik das Wort, welche vor jedem militärischen Aufwande, der sich durch weitere Verwickelungen der polnischen Frage nöthig machen sollte, zurückschrecke. So sagt die „Presse": „Auch aus finanziellen Gründen ist eine Entscheidung dem jetzt seit 6 Monaten dauernden Zustande vorzuziehen. Wie wir, selbst wenn Oesterreich im Bunde mit den Westmächten eine energische Demonstration gegen Rußland ins Werk setzen müßte, denken, könnte es sich für Oesterreich doch, aller Wahrscheinlichkeit nach, nur um eine Truppenaufstellung handeln, die kaum irgend ein bedeutendes finanzielles Opfer erheischen würde. Gelingt es damit, die alle Welt beunruhigende politische Frage endlich zum Abschluß zu bringen, so wird dieses Opfer im Vergleich zu den Nachtheilen, die uns die Fortdauer dieses Zustandes anhaltend zufügt, kaum eins gewesen sein, und wenn etwa Oesterreich sich nun furchtsam von der westmächtlichen Allianz zurückziehen müßte, so steht dahin, wie theuer wir diese Hilfeverweigerung bei nächster Gelegenheit werden bezahlen müssen. Meinen aber unsre Politiker trotzdem und Alledem, wir müßten dennoch neutral bleiben, nun dann möchten wir wohl wissen, wie das Ministerium es rechtfertigen will, noch ferner die Deckung eines sogenannten Friedensbudgets von 123 Millionen Gulden zu verlangen." Die „Wiener Abendpost" (Beilage zur „Wiener Zeitung") bemerkt über den Zusammenhang des Budgets mit der Politik u. A.: „Wir halten den Umstand, daß die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben namhaft übersteigen, für schwerwiegend. Denn der Unterschied zwischen der ordentlichen und außerordentlichen Gebahrung ist nach unserm Ermessen kein zufälliger, kein willkürlich gemachter. Die ordentlichen Ausgaben sind stabil, regelmäßig wiederkehrend, nicht durch Uebergangszustände, temporäre Verhältnisse und unerwartete Ereignisse bedingt. Sie sollen daher gedeckt werden durch Einnahmen, auf deren Eingang ebenfalls mit Zuverlässigkeit gerechnet werden kann. Dies war bei der Vorlage des vorhergehenden Budgets noch nicht der Fall und da diesmal die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben sich nicht blos das Gleichgewicht halten, sondern da die Bilanz sogar einen Ueberschuß ergiebt, so begrüßen wir darin einen wesentlichen und sehr beachtenswerthen Fortschritt. Wenn der Friede, dessen Europa sich zur Stunde erfreut, ungestört fortdauert, so wird die Besserung unsrer finanziellen Zustände in erfreulicher Weise fortschreiten; es bleibt in dieser Beziehung schon jetzt weniger zu wünschen übrig, als seit Februar 1860 erreicht worden ist. Aber selbst für den unverhofften, auch dermalen unerwarteten Fall einer Unterbrechung des Friedens sind wir, gestützt auf die hervorgehobenen Momente, zur Annahme berechtigt, daß eine neue tiefeingreifende Störung der Geld- und Finanzverhältnisse nicht zu fürchten sei."

Tagesgeschichte.

Wien, 21. Juli. (G.-C.) Se. Majestät der Kaiser haben mit allerhöchster Entschließung vom 16. d. M. über die Bitte des steierischen Landtages um Amnestirung der wegen der Vorgänge im Jahre 1848 in contumaciam verurtheilten, und um Rehabilitirung der seither wegen politischer Verbrechen und Vergehen verurtheilten Steiermärker Allerhöchstsich geneigt zu erklären geruht, volle Gnade dort walten zu lassen, wo dieselbe von dem einer gnadenweisen Berücksichtigung nicht unwürdigen Betheiligten selbst erbeten wird.

— Die „Generalcorrespondenz" vernimmt, daß der Kaiser mit allerhöchster Entschließung vom 19. d. den Grafen Albert Rostitz von dem Posten eines Oberstlandmarschalls des Königreichs Böhmen in Gnaden enthoben hat.

— (Botsch.) Der Petitionsausschuß des Abgeordnetenhauses, welchem die Petition des polnischen Erdictators Maryan Langiewicz zugewiesen wurde, hat heute über dieselbe berathen. Die Minister v. Schmerling, Graf Rechberg, Freiherr v. Mecsery und Dr. Hein erschienen im Ausschusse, um Aufschlüsse über die Internirungsmaßregeln zu geben und dieselben zu rechtfertigen. Der Polizeiminister hatte eine Sammlung von Actenstücken, welche sich auf die Internirung des Langiewicz bezogen, mitgebracht, durch welche das ganze Vorgehen der Regierung in chronologischer Reihenfolge beleuchtet wurde. Besonderes Interesse erweckte jenes Protokoll, welches mit Herrn Langiewicz bei seiner Ergreifung auf österreichischem Gebiete aufgenommen und von demselben unterfertigt worden ist. In demselben wählte er selbst die Internirung, indem ihm die drei Wege, welche die Regierung einschlagen könne, entweder vertragsmäßige Auslieferung an Rußland, Stellung vor Gericht oder Internirung, dargelegt wurden. Er entschied sich für Internirung und gab sein Ehrenwort, sich nicht von den ihm anzuweisenden Aufenthaltsorte zu entfernen. Erst als sich Herr Langiewicz an sein Ehrenwort nicht mehr gebunden erklärte und entfliehen wollte, schritt die Regierung zu einer zwingendern Internirung in Josephstadt. Soviel von dem factischen Material, das der Minister vorlegte. — Die Motive, durch welche die Regierung die Internirungsmaßregeln rechtfertigte, sind nach dem umfassenden Exposé des Herrn Polizeiministers theils völkerrechtlicher, theils politischer Natur u. z. sowohl der auswärtigen, als auch der innern Politik entnommen, endlich finanzieller Beschaffenheit. Die Regierung gehe bei ihren Maßregeln von dem Grundsatze strikter Neutralität aus. Diese Neutralität erheische nach den Grundsätzen aller Völkerrechtslehrer — es wurde sich auf Heffter ausdrücklich bezogen — die Vorkehrung, daß bewaffnete Individuen, welche von dem Nachbarstaate auf das Gebiet des eigenen Staates übertreten, gehindert werden, neuerlich mit Feindseligkeiten gegen den Nachbarstaat vorzugehen. Würde nun Langiewicz nach der Schweiz entlassen, so würde er durch die Regierung Oesterreichs in die Lage gesetzt, Rußland neuerdings Schaden zuzufügen, und es sei kein Zweifel, daß Langiewicz wieder auf den Kriegsschauplatz eilen würde; Oesterreich hätte dann jedenfalls die völkerrechtliche Pflicht der Neutralität verletzt.

Graf Rechberg erklärte auf Befragen eines Ausschußmitgliedes ausdrücklich, daß der bekannte Auslieferungsvertrag vom Jahre 1833 noch immer zu Recht bestehe, daß daher die Regierung ein milderes Vorgehen gegen die übergetretenen Insurgenten beobachtet habe, als ihr eventuell zur Pflicht gemacht werden könnte. Ebenso wäre der Regierung mit Rücksicht auf die zwischen Rußland und Oesterreich vereinbarte und kundgemachte Gegenseitigkeit das Recht zugestanden, die übergetretenen Insurgenten wegen Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe vor Gericht zu stellen. In den von der Regierung ergriffenen Internirungsmaßregeln läge daher die äußerste Grenze der Milde mit Rücksicht auf die Handhabung der Neutralität. Das sind die wesentlichsten völkerrechtlichen Gesichtspunkte. Die hervorgehobenen politischen Momente, so weit sie die auswärtige Politik berühren, beziehen sich auf die gegenwärtige diplomatische Action Oesterreichs, welche, wie Graf Rechberg betonte, um Achtung und Geltung zu erringen, die strikte Neutralität Oesterreichs erheische. Andererseits fordere auch die innere Politik im Interesse der Staatssicherheit die Internirung, indem man doch unmöglich die Massen Insurgenten in Galizien belassen und dort von Ort zu Ort ziehen, die Gährung vermehren, Unruhen erregen und Aufstände anfachen, mögen sicherweise auch die Privatsicherheit in verschiedener Richtung gefährden lassen könne. Vom finanziellen Standpunkte sei die Internirung ebenfalls gerechtfertigt. Denn hätte man sich der mißlichen Eventualität eines solchen Massenübertritts entziehen wollen, so hätte man eine Truppenmacht an der ganzen polnischen Grenze aufstellen müssen, welche die Insurgenten hätten zurückwerfen können. Daß eine solche Truppenaufstellung kostspieliger gewesen wäre, als die Internirung, unterliege wohl keinem Zweifel. — Ueberhaupt wurde zu bedenken gegeben, daß die Insurgenten die österreichische Grenze überschritten und um Schutz und Asyl gebeten hatten. Es wäre daher wohl nur natürlich, wenn die Regierung ihnen bestimmte Orte des Asyls anweise, und wenn sie dieselben ernähre, auch wohl den Ort bestimmen könne, wo dies geschehe. Wollte man aber in einem einzelnen Falle die Freilassung in die Schweiz verfügen, so müßte man eine solche nöthigenfalls auch allen andern Internirten gewähren. In Oesterreich aber gebe es bei 1300 Internirte. Soll man nun ein solches kleines Heer in die Schweiz schicken, so frage es sich, mit welchem Rechte? Werde denn die Schweiz dieselben übernehmen? Und wie könne Oesterreich den Fremden österreichische Pässe nach der Schweiz geben? Es wurde endlich der genaue Nachweis geliefert, daß nur solche Insurgenten internirt wurden, bezüglich welcher sogar eine Auslieferungsverpflichtung bestände, nämlich die russischen Unterthanen. Die Inländer wurden in ihre betreffenden Heimathsgemeinden befördert, die Ausländer, wie Franzosen, Italiener, wurden in ihre Heimathsländer instradirt.

Staatsminister v. Schmerling hob hervor, daß das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden könne und daß es daher auch von der Regierung nicht verletzt worden sei. Wenn die Regierung einem Oesterreicher wegen einer bestimmten strafbaren Handlung internirn würde, so würde sie das Gesetz verletzen. Aber das sei bei diesen Internirungen nicht der Fall. Wenn man hier eine Verletzung des Gesetzes der persönlichen Freiheit wahrnehmen würde, so käme man dahin, auch die Festhaltung von Kriegsgefangenen für unzulässig zu erklären, denn diese letztern würden ja auch an bestimmten Orten festgehalten.

Feuilleton.

Philosophische Studien.

(Schluß aus Nr. 166.)

Fragt man nun aber: ob denn unsre Meinung dahin gehe, daß der Platonismus wirklich eine Philosophie für unsre Zeit sei? — so werden wir antworten können: in einem gewissen Sinne allerdings, aber auch nur in diesem, nämlich so, daß er ein Gegengewicht ist gegen den jetzt sich allzu breit machenden Materialismus und Naturalismus, der die ausschließliche Herrschaft auf dem wissenschaftlichen Gebiete, auch auf dem der Philosophie, in Anspruch nehmen möchte, während ihm doch nur die particularistische Stellung und Bedeutung einer Partei zukommt. Wohl ist er ein natürlicher und nicht unberechtigter Rückschlag gegen unsre abstract idealistische deutsche Philosophie, die in Fichte und Hegel gipfelte; aber es ist bereits wiederum dahin gekommen, daß wir uns nach einem Asyle umsehen müssen, welches uns gegen die Uebermacht des Irdischen und Weltlichen Schutz und Trost gewährt. Als eine solche Freistatt des Geistes, wo er sich sicher fühlt und frei aufathmen kann, ist die Akademie zu empfehlen, in der mit königlicher Majestät Platon's Geist waltet, die Idee allein als das wahrhaft Seiende anerkennend und alles Sinnliche und Stoffliche nur als ein Abbild und Sinnbild des Idealen betrachtend. Hier verlieren die äußern Weltmächte ihren trügerischen Schein der Allmacht, und die dem menschlichen Auge oft verhüllte reine Wahrheit tritt in all' ihrer himmlischen Herrlichkeit wieder ein in ihr angebornes heiliges Recht. Die Gedankenarbeit in solcher schönen Werkstatt des Geistes ist nothwendig neben der handwerksmäßigen, vortheilhaschenden Betriebsamkeit unsrer Tage. Wem trübe Erfahrungen und betrogene Hoffnungen die Lebensfreude verderben wollen, wem die irdische Wirklichkeit schal oder bitter vorkommt, hier in dem reinen Aether übersinnlicher Gedanken und erhabener sittlicher Gesinnung mag er sich erholen und erquicken und Muth des neuen Lebens trinken! Der Platonismus wird ihm ein heilsamer Genesungstrank sein.

Das gebrauchte Bild weiter fortführend möchten wir fortfahren: aber auch in der That nur als eine Arznei kann der Platonismus für uns gelten; die einzige, echte, nährende Speise für die Gesunden kann er nicht mehr sein, so wenig als die leeren Speculationen der obengenannten neuern Philosophen. Denn wahrhaftig! die Wirklichkeit, das Reale, das Materielle hat eine größere Bedeutung und einen höhern Werth, als ihm die Philosophen bisher meist haben einräumen wollen. In ähnlicher Weise deutet Professor Konrad Hermann in Leipzig in seinem neuesten Schriftchen „Der pragmatische Zusammenhang in der Geschichte der Philosophie" darauf hin, daß auf „das System Hegel's als des modernen Erneuerers des Platonischen Standpunktes des Alterthums" nunmehr wohl eine Gestaltung der Philosophie folgen dürfte, welche der Aristoteles' in gewisser Hinsicht entsprechen möchte.

Dürfen wir, nur kurz und andeutungsweise, eine Ansicht auszusprechen wagen über den Grund dieses so lange dauernden und fast unversöhnlich scheinenden Zwiespaltes zwischen Materialismus und Spiritualismus, so möchten wir sagen: man hat zu wenig die speculativen, metaphysischen von den logischen Untersuchungen geschieden. Man bekämpfte mit Recht den abstracten Idealismus, die Lehre von den angebornen Ideen, und man glaubte fälschlich, die Existenz des Geistes zu vernichten; man fühlte die wohlbegründete Berechtigung des Realismus und Empirismus, der die Vorstellungen der Seele von der angeschauten Wirklichkeit herleitet, und man meinte, auf materialistischen Grundsätzen fußen zu müssen. Die Existenz geistiger Interessen und reiner sittlicher Maximen ist auf die Dauer und für die Mehrheit der Menschen unvereinbar mit ausschließlich materialistischen und naturalistischen Ansichten; aber sie ist wohlvereinbar mit der Anerkennung einer von unsern menschlichen Gedanken unabhängigen Welt und einer Erfüllung unsers Geistes mit den von derselben entnommenen Bildern. Je unverhohlener man zugiebt, daß die Begriffe nicht schon fertig, auch nicht einmal schlummernd in dem Köpfchen des neugebornen Kindes stecken, desto zuversichtlicher wird man dann auch behaupten dürfen, daß in dem Menschen doch noch etwas Anderes wirksam sein müsse, als die bloße Gehirnmasse, welche die Eindrücke der Außenwelt empfängt, und daß z. B. die Liebe der Mutter zu ihrem Kinde oder des Freundes zum Freunde doch einen tiefern oder vielmehr höhern Grund haben müsse, als das Gefühl des gegenseitigen Bedürfnisses zur Entlastung von überflüssiger Stofffülle oder zu gelegentlicher Hilfeleistung. Die interessellosen, von Selbstsucht freien, ja dieselbe oft bekämpfenden Gefühle des Mitleides, der Gerechtigkeit, der Billigkeit, des Wohlwollens, welche dem Menschen unverkennbar eigen sind, lassen sich doch nimmermehr auf Aeußerungen der bloßen „Selbstbeharrung" zurückführen.

Auf dem Gebiete der Logik aber, für die Theorie der Erkenntniß und der Begriffsbildung, wird man der sinnlichen Realität viel mehr Einfluß zugestehen müssen, als bisher. Man wird sich nicht länger der Wahrheit empyrischer Anschauungen verschließen dürfen. Man wird endlich bekennen müssen — ich weiß, daß ich damit Etwas ausspreche, was jetzt noch als philosophische Ketzerei gilt —, daß eines Grundirrthums, unter welchem wir noch zu leiden haben, sich der große Kant schuldig gemacht hat, als er zwar die Zahl der angebornen Ideen beschränkte, aber doch lehrte, daß wenigstens die zwölf Kategorien oder Stammbegriffe und die zwei reinen Anschauungsformen, die des Raumes und der Zeit, apriorische, angeborne Ideen seien; statt einzusehen, daß auch sie nichts Anderes sind, als durch inductive Schlüsse von den einzelnen Wahrnehmungen gewonnene abstracte Begriffe.

Ohne diese Gedankenreihen hier weiter verfolgen zu können, will ich nur noch ein Werk nennen, welches sehr ausführlich den Beweis antritt, daß alle sogenannten angebornen Ideen nur Verallgemeinerungen der aus der Erfahrung geschöpften Begriffe sind, und welches mit großer Nüchternheit und Consequenz diesen Grundgedanken selbst auf das Gebiet überträgt, welches von den idealistischen Philosophen stets als ihre letzte unnahbare Zufluchtstätte betrachtet wird, auf die Mathematik. Es ist dies das „System der deductiven und inductiven Logik. Eine Darlegung der Principien wissenschaftlicher Forschung, insbesondere der Naturforschung. Von John Stuart Mill. Ins Deutsche übertragen von J. Schiel. 2. Auflage. 2 Theile."

Schließlich sei mir nur noch die Bemerkung verstattet, daß auch in den religiösen Vorstellungskreis ganz harmonisch sich einreiht die Einsicht, daß all unser Wissen nur ein Lernen der in der Welt geoffenbarten Wahrheiten und Gesetze, und unser Denken nur ein Nachdenken der Gedanken Gottes ist.

Moritz Weinhold.

: **Freiberg.** Das soeben erschienene zweite Heft der Mittheilungen des Freiberger Alterthumsvereins steht dem ersten an Reichhaltigkeit und Interesse seines Inhalts keineswegs nach und legt für die Thätigkeit dieses Vereins ein ungemein rühmliches Zeugniß ab. Nicht weniger als vier Artikel haben den Advocaten Dr. Bursian zum Verfasser. Bei Weitem der bedeutendste derselben ist der über die angesehenen Freiberger Geschlech-